

WOWEREIT AKZEPTIERT SCHULDENBREMSE

Presseerklärung vom 13. Februar 2009 von Volker Ratzmann

Berlins Regierender Bürgermeister Wowereit hat scheinbar eingesehen, dass eine Schuldenbremse im Grundgesetz verankert werden muss. Bisher hat er sich vehement gegen eine verfassungsrechtliche Verankerung ausgesprochen. Dem von den Vorsitzenden Struck und Oettinger vorgelegten Kompromiss hat er in der gestrigen Sitzung der Föderalismuskommission zugestimmt. Die vereinbarte Regel sieht vor, dass alle Bundesländer ab 2020 in konjunkturell normalen Zeiten keine neuen Schulden mehr machen dürfen, für konjunkturell bedingte Schulden konkrete Tilgungspläne aufgestellt werden müssen und ein Stabilitätsrat eingerichtet wird, der die Haushaltswirtschaft zukünftig anhand von Benchmarks überwacht. Der Bund will seine Kreditaufnahme auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes begrenzen.

Die Länder und insbesondere die Landesparlamente mussten allerdings bittere Pillen schlucken. Die den am meisten verschuldeten Ländern zugestandenen Konsolidierungshilfen sind viel zu gering, Berlin soll 80 Millionen Euro jährlich erhalten. Besonders anstößig ist, dass der Bund sich mit Zustimmung der Ministerpräsidenten anmaßt, den Ländern vorschreiben zu wollen, wie sie den Grundsatz, ihre Haushalte zukünftig ohne Neuverschuldung auszugleichen, gerecht werden. Das ist Sache der Landesparlamente. Derzeit wird geprüft, ob einzelne Landesparlamente oder Fraktionen dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht klagen können.

Berlin ist jetzt aufgefordert, seinerseits einen verfassungsrechtlichen Weg zu finden, mit denen die vereinbarten Regelungen umgesetzt werden können.